

tierungsart vorausgesetzt werden darf, und in welchem Mass ihn die Geistlichkeit selbst beherrschte¹. Die Verfehlungen gegen den Gebrauch des römischen Kalenders, die wir längst kennen und in förmliche Kategorien zu bringen gewohnt sind (Rechenfehler überhaupt, Fehler in der Nichteinrechnung der termini, Fehler im Setzen des Monatsnamens), werden im Anschluss daran durch eine reichhaltige Liste bereichert. Ich habe nie begriffen, dass Sickel die Lösung nicht von vornherein hier suchte (— die Annahme eines Rechenfehlers und die Emendation zu XI. Kal. Ian. hätte sofort die Gleichung für Mittwoch den 22. Dezember 756 hergestellt —), sondern in einer höchst gezwungenen Deutung im Gebrauch des Regierungsjahrs als Kalenderjahrs zu finden glaubte, eine Deutung, die Levison mit vollem Recht ablehnt. Tatsächlich ist der Fehler im Gebrauch des römischen Kalenders in dieser Urkunde nicht bloß Annahme, sondern Gewissheit. Das Original dieser St. Galler Urkunde ist jetzt durch Steffens im Faksimile reproduziert². Im beigegebenen Text druckt Steffens die Datierung wie Wartmann 'XII. Kl. Ian.', bemerkt dazu aber: 'die früheren Herausgeber lasen XV'. Das kam daher, dass die früheren Herausgeber gelesen, Wartmann aber geraten hatte; schlimm genug hat sich der Palaeograph nicht den Lesern, sondern dem Rater angeschlossen. Levison, der schärfer sah, war der Lösung schon ganz nahe, ging aber im entscheidenden Augenblick doch an ihr vorbei. Er bemerkt: 'Allerdings sieht die Ziffer aus wie 'XU', wie denn auch die früheren Herausgeber 'XV. Kal. Ian.' gelesen haben; doch sind die römischen Ziffern für 2 und 5 ja oft kaum zu unterscheiden, sodass man die Lesung Wartmanns annehmen darf'. Die allgemeine Beobachtung Levisons, dass es oft sehr schwer ist, die römische Zwei und die 'U'-Form für die Fünf von einander zu unterscheiden, ist nicht anzufechten. Hier aber handelt es sich um die interpretatio authentica, darum, ob Arnulf, der Schreiber unserer Urkunde, diese Scheidung festhält oder verwischt. Und nun bitte ich den Leser dringend, das Faksimile zur Hand zu nehmen und zu Ende der Zeile 13 zu sehen, wie ungemein deutlich und scharf abgerissen Arnulf die drei Einer in 'auri libras III' schrieb; ferner, wie überaus deutlich er in Z. 7 in den Worten 'edificiis

1) Von mir gesperrt. 2) Latein. Palaeographie, 2. Aufl., Taf. 38.